



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

TOP 6

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung



1. Gebührenanpassung für Asbestzementabfälle

- **die in Pollanten angelieferten Asbestzementabfälle werden dort umgeschlagen und nach Tirschenreuth zur Deponie Steinmühle verbracht**
- **Deponie Steinmühle hat ihre Annahmegebühren bereits zum 01.01.2015 von 40 €/t auf 60 €/t erhöht**
- **um für den Landkreis Neumarkt wieder Kostendeckung zu erreichen, ist eine Anhebung der Annahmegebühren in Pollanten von 18 auf 22 € je angefangenen m³ erforderlich**

2. Gebührenanpassung für Erdaushub

Folgende Gebühreneinnahmen wurden in den letzten Jahren erzielt (Beträge in €):

Jahr	Erdaushub (0.7201.1121)	Bauschutt sortenrein (0.7201.1123)	Bauschutt vermischt (0.7201.1124)	Zuführung zur Gewinnrücklage
2016 (Stand 10.10.2016)	138.440,00	42.168,00	5.200,00	??
2015	105.889,00	71.782,00	7.650,00	95.697,00
2014	62.767,00	47.012,00	5.700,00	26.372,00
2013	67.729,00	62.969,00	4.400,00	71.066,00
2012	35.555,00	46.377,00	4.400,00	5.347,00
2011	15.278,00	39.352,00	5.150,00	0,00



Sprunghafter Anstieg der Einnahmen ist auf die konkurrenzlos niedrigen Annahmehonorare zurückzuführen. Die entstandenen Überschüsse sind der Gewinnrücklage zugeführt worden.

Dennoch aus verschiedenen Gründen keine Kostendeckung:

- Rückstellungen für die spätere Rekultivierung sind zuletzt nicht in ausreichendem Umfang getätigt worden

- eine neue Kostenschätzung für die spätere Rekultivierung hat höhere Kosten ergeben (3,48 €/m³ statt bisher 2,10 €/m³)

Gründe: gestiegene Baukosten, höhere technische Anforderungen

- künftig höhere Pachtzahlungen

- keine bzw. nur noch geringfügige Einnahmen aus der Rekultivierungsrücklage



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Neukalkulation der Annahmegerbühren (siehe Anlage 1)

- Gebühren für die Annahme von Erdaushub müssten von durchschnittlich 4,00 €/m³ auf 6,00 €/m³ angehoben werden.
- Gebühren für die Annahme von Bauschutt können bei derzeit 9,00 €/m³ belassen werden, da der Großteil des angelieferten Bauschutts nicht deponiert, sondern recycelt wird



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag des Landkreises Neumarkt
beschließt die Änderung der Gebührensatzung für
die öffentliche Abfallbeseitigung gemäß Anlage 2**